

BFL-Positionspapier **zum Eckpunktepapier „Kastenstand“**

Laut aktuellem Eckpunktepapier sollen zukünftig in Deutschland für Kastenstände, je nach Körperhöhe, eine Breite von bis zu 90cm im Lichten und unabhängig von der Tiergröße, eine Länge von mindestens 220cm im Lichten gefordert werden. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass solche Maße, vor allem wenn die Tiere in Rausche sind, zu erheblichen Verletzungen bei den Sauen führen, und somit auch einen Verstoß gegen §3(2) der TierSchNutzTV zur Folge haben. Erfahrungen aus der Praxis zeigen zudem, dass die Verschmutzung, insbesondere bei kleineren Tieren, deutlich zunimmt. In Ländern wie der Schweiz, Österreich und Dänemark werden deshalb nur Breiten von maximal 65cm und Längen von maximal 190cm gefordert.

Die allermeisten Besamungsställe haben in Deutschland etwa zur Hälfte Innenlängen von 180cm bei hochgelegtem Trog, oder 200cm bei einem am Boden befindlichen Trog. Die Gangbreite zwischen den Kastenständen beträgt in der Regel etwa 100cm. Außen herum befinden sich tragende Wände, die nicht versetzt werden können. Für Altgebäude ist die geforderte Länge von 220cm in der Regel somit nicht umsetzbar. Viele Kunden der BFL-Mitglieder, insbesondere kleine und mittlere Sauenhalter, haben daher schon bekannt gegeben, aus der Ferkelerzeugung auszusteigen, wenn diese Maße gefordert werden. Zumindest müssten hier entsprechende Ergänzungsbauten rechtlich einfach möglich sein sowie Zusatzkosten der Investition über Fördermittel abgepuffert werden können.

Zukünftig soll den Sauen in Deutschland also etwa 54% mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden, als dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Dies ist fachlich nicht gerechtfertigt und existenzbedrohend, sowohl für Sauenhalter, wie auch für die Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich! Eine aktuell in Schleswig-Holstein durchgeführte Umfrage zeigte, dass etwa 56% der Sauenhalter aufgeben werden, wenn die Verordnung, wie oben aufgezeigt, verändert würde.

Das Unternehmen Tönnies hat bereits im Oktober 2017 in einer Pressemitteilung verkündigt, mit sofortiger Wirkung den Import von Ferkeln um mindestens 50% zu steigern, da Deutsche Bauern in zunehmenden Masse die Sauenhaltung aufgeben, und daher keine deutschen Ferkel mehr für die Mast bereitstellen können. Die von Verbrauchern gewollte regionale Versorgung, ist also bereits nicht mehr möglich!

Die Schweiz, Österreich und Dänemark haben die Einführung von kürzeren Aufenthaltszeiten von Sauen in Kastenständen, verbunden mit Übergangszeiten von mindestens 20, maximal 30 Jahren, gesetzlich verankert, ohne gleichzeitig die bestehenden Maßvorgaben zu ändern. Ziel ist es in diesen Ländern, die möglicherweise zu ändernden Maße im Laufe der Übergangszeit zu erarbeiten.


Weder in den genannten Ländern, noch in Deutschland, liegen wissenschaftliche Arbeiten oder praktische Erfahrungen vor, die es erlauben, derart detaillierte Maßvorgaben gesetzlich festzuschreiben, wie dies mit dem Eckpunktepapier erreicht werden soll.

Die Stalleinrichter der BFL haben bereits seit mehreren Jahren neue Techniken und Konzepte zur Haltung von zu besamenden und ferkelführenden Sauen in der praktischen Erprobung. Jedoch zeigen sich immer wieder neue Probleme, beispielsweise bei den Ferkelverlusten oder der Verschmutzung von Sauen.

Die BFL schlägt daher vor, zum Erhalt der deutschen Sauenhaltung, den damit verbundenen Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich, und nicht zuletzt zur Realisierung des Verbraucherwunsches nach regionaler Lebensmittelversorgung, folgende Schritte zu unternehmen:

- 1) Wesentliche Maße zur Gestaltung der Einzelhaltung von Sauen werden nicht in der TierSchNutzV geregelt. Unter Federführung des DLG-Ausschuss Technik Tierhaltung werden diese Maße schnellstmöglich erarbeitet. Eine rechtsverbindliche Regelung könnte in den Ausführungshinweisen erfolgen. Die Expertengruppe hat sich bereits gebildet, und in einem ersten Treffen ein Statement zum Eckpunktepapier erarbeitet (siehe Anlage).
- 2) Im Sinne des Eckpunktepapiers folgende Punkte schnellstmöglich in gesetzliche Regelungen überführen:
 - a. Gruppenhaltung für Sauen ab Absetzen.
 - b. Fixierung nur möglich
 - im Besamungsbereich bis maximal 12 Tage nach Absetzen
 - im Abferkelbereich von zwei Tagen vor der Abferkelung bis höchstens 7 Tage nach der Abferkelung
 - für bestimmte Behandlungszwecke (siehe Berufsgenossenschaft)
 - c. Übergangszeit 15 + 5 Jahre
 - d. In der Übergangszeit können Kontrollbehörden nur dann andere Maße fordern, wenn im jeweiligen Einzelfall, also pro Sau, Schmerzen, Leiden oder Schäden festgestellt wurden.
 - e. Für Betriebe die bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung bereits umgebaut haben, eine Verlängerung der Übergangsfrist, in Anlehnung an §45 (12) bei der Einführung der Gruppenhaltung, von mindestens 7 Jahren.
 - f. Geltung der Regelung nur für Neubauten, oder größere Umbauten (z.B. bei Versetzung tragender Wände)
- 3) Abstimmung des Inhaltes und der weiteren Schritte mit anderen Interessenvertretern, wie z. B. BRS, DBV, DLG, Exp, BPT, IGSen, ISN, OHgS, mit dem Ziel, eine konzertierte Aktion zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jörn Stumpfenhausen
Vorsitzender der BFL


Dr. Richard Hölscher
Sprecher des VAI

Anlagen:

- 1) Vergleich der Rechtslagen in anderen Ländern
- 2) Statement der Expertengruppe

Anlagen:

1) Vergleich der Rechtslagen in anderen Ländern

Kriterien			Vergleich
Maße für Kastenstände	2.1	Breite in cm	<p>Deutschland: Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche entsprechend der Schulterhöhe < 70 = 60 cm; 71-80 = 68 cm; 81-90 = 75 cm; 91-100 = 85 cm; >100 = 90 cm (LICHTE Breite)</p> <p>Schweiz: Mindestens 65cm im Lichten, maximal ein Drittel darf 60cm haben</p> <p>Österreich: Altsau 65 cm / Jungsau 60cm (ACHSmaß), vergleichbares lichtetes Maß wäre um etwa 2-3 cm geringer !</p> <p>Dänemark: Standard mindestens 60cm; große Sauen mindestens 70cm (Empfehlung 50/50)</p>
	2.2	Länge in cm	<p>Deutschland: ab Trog für Alt- und Jungsau 220 cm</p> <p>Schweiz: ab tiefstem Punkt des Troges 190cm; maximal ein Drittel darf 180cm haben</p> <p>Österreich: ab Trog für Altsau 190cm und für Jungsau 170cm</p> <p>Dänemark: Länge mindestens 210cm, inkl. Trog</p>
Übergangsfristen	3.0	Regel	<p>Deutschland: 10 + 5 + 2</p> <p>Schweiz: 30 Jahre</p> <p>Österreich: 20 Jahre</p> <p>Dänemark: 20 Jahre</p>
Rückfragen		AgriKontakt; Dr. Dirk Hesse; Mob: 0172/4203001; Imehl: hesse@agrikontakt.de	

2) Statement der Expertengruppe

Zielstellung unserer Arbeitsgruppe

Eine Expertengruppe aus Wissenschaftlern, Tierärzten, Beratern und Praktikern setzt sich zum Ziel, innerhalb eines halben Jahres eine „Planungs- und Ausführungsempfehlung für die Besamungs- und Abferkelbereiche in der Sauenhaltung“ zu erarbeiten.

Diese sollten als Grundlage für eine Erweiterung der „Ausführungshinweise“ zur „Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Teil Schwein“ herangezogen werden.

Hierdurch sollen Tiergesundheit, Tierwohl und Planungssicherheit nachhaltig gewährleistet werden.

Die Expertengruppe begrüßt ausdrücklich den Ansatz, die Regelungen zur Haltung von Sauen im Besamungs- und Abferkelbereich weiter zu entwickeln.

Um den Strukturwandel nicht zu beschleunigen, wird besonders begrüßt, dass in der Übergangszeit 65er und 70er Kastenstände weiter genutzt werden dürfen. Die Regelung, dass Umbaumaßnahmen nur bei haltungsbedingten Verletzungen oder Schäden im Einzelfall gefordert werden dürfen, findet ausdrücklich Unterstützung.

Folgende Punkte halten wir aus wissenschaftlicher/praktischer Sicht für dringend überarbeitungsbedürftig:

- Längen und Breiten der Kastenstände
- Dauer der „Fixierung“ der Sauen
- Übergangsfristen

Die Expertengruppe geht davon aus, dass die Beschlüsse der AMK vom 09.09.2016 hinsichtlich

- einheitlicher Regelungen auf EU-Ebene zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen|
- ganzheitlicher Lösungen unter Berücksichtigung von Tierschutz, Tiergesundheit und Ökonomie

weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit haben.

Gern würden wir Ihnen unsere Empfehlungen in einem persönlichen Dialog erläutern.

Mitglied	Funktion
Prof. Wolfgang Büscher	Uni Bonn, DLG-AS Tier und Technik; Vorsitz
Dieter Mirbach / Sven Häuser	DLG, Geschäftsführung
Dr. Dirk Hesse	AgriKontakt, Rechtslage
Prof. Eberhard von Borell	Uni Halle; DLG-FA Tiergerechtigkeit
Peter Seeger	Sauenhalter; DLG-AS Schweinehaltung
Dorit Nynhuis	Sauenhalterin; Projekt OHgS
Prof. Steffen Hoy	Uni Giessen
Dr. Torsten Pabst	Tierarzt; FG Schwein des BPT
Dr. Eckhard Meyer	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch